

„Auf dass alle eins seien“: Grundlagen der Ökumene

Weder „Zusatz“ noch „Belieben“, sondern theologisch begründet

„Jetzt macht uns die neue Seelsorgeeinheit schon so viel Arbeit – nun sollen wir auch noch ökumenisch aktiv werden!“ Dieser keineswegs rein fiktive Seufzer eines Pfarrers – es könnte genauso gut ein/e andere/r pastorale/r Mitarbeiter/in sein – ist vielleicht symptomatisch für das Bewusstsein von Ökumene in der heutigen Zeit. Ökumene muss „auch noch“ gemacht werden, „zusätzlich“ zu allen anderen anfallenden Arbeiten. Zudem mag für manche in einer Zeit, in der Pluralismus eine schlichte Selbstverständlichkeit ist, eine Vielzahl von Kirchen gar nicht anstößig oder problematisch, sondern geradezu eine Selbstverständlichkeit sein. Ökumene erscheint auf diesem Hintergrund als das Nicht-Selbstverständliche, das es eigens zu begründen gilt.

Unter biblisch-theologischem Blickwinkel ist Ökumene freilich keineswegs eine Frage des guten Willens oder der Beliebigkeit. Sie erwächst vielmehr als Verpflichtung aus dem christlichen Glauben selbst. Jesus Christus hatte *e i n e* Gemeinschaft in seiner Nachfolge gewollt. So wie gilt: *ein* Gott, *ein* Glaube, *ein* Christus, *ein* Evangelium, *e i n e* Taufe, *ein* Leib Christi, *ein* Brot (vg-l. 1 Kor 10, 16f; 11, 17-34; 12, 13; Gal 3, 28), gilt auch: *e i n e* Kirche. Ökumene ist darum auch nicht eine äußere Zutat zu christlichem Denken und Handeln, nicht „irgendein Sachgebiet kirchlicher Tätigkeit neben anderen“, wie es der Beschluss der Würzburger Synode formuliert, sondern „eine notwendige Dimension aller Lebensäußerungen der Kirche“¹. Alle Bereiche kirchlichen Handelns können und sollen eine ökumenische Dimension in sich tragen.

Zur Geschichte der Ökumene – Erste Ansätze einer ökumenischen Bewegung

Versuche, die Spaltungen der Christenheit zu überwinden, sind so alt wie diese Spaltungen selbst. Doch während sie über Jahrhunderte hinweg eher Episoden ohne weitere Konsequenzen oder Initiativen von einzelnen Personen und Gruppierungen blieben, formierte sich im 20. Jahrhundert eine breite ökumenische Bewegung. Im Rahmen der im 19. Jahrhundert ausgeprägten Missionsaktivitäten waren immer wieder konfessionelle Fragen und Kontroversen aufgetreten, die es zu klären galt, und für die die unmittelbare Mission nicht der geeignete Ort war. Evangelische und anglikanische Kirchen forcierten darum eine Bewegung für „Glauben und Kirchenverfassung“, zu der weniger später eine weitere Bewegung für „Praktisches Christentum“ trat. 1948 vereinigten sich beide zum „Ökumenischen Rat der Kirchen“, da sie feststellten, dass sie sich in vielerlei Hinsicht ergänzten. Weitere Kirchen aus den unterschiedlichsten Konfessionsfamilien schlossen sich an, nicht zuletzt unter dem Eindruck der beiden Weltkriege, bis 1948 der Weltkirchenrat seine erste Vollversammlung abhalten konnte. Mittlerweile gehören ihm über 340 Kirchen aus über 120

¹ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976, 785

Ländern an. Die katholische Kirche betrachtete diese ökumenischen Aktivitäten zunächst überaus kritisch und setzte sich dezidiert davon ab².

Die katholische Wende: Das Zweite Vatikanische Konzil

Eine Wende brachte das Zweite Vatikanische Konzil. Das Bestreben, die Kirche auf die Welt hin zu öffnen und mit ihr in einen Dialog zu treten, führte auch zu einer neuen Sichtweise der anderen Kirchen und Konfessionen. Das Dekret über den Ökumenismus mit dem programmatischen Namen „Unitatis redintegratio“ – „Wiederherstellung der Einheit“³ ist zur theologischen Grundlage aller weiteren ökumenischen Bemühungen der katholischen Kirche geworden. Das Dekret betrachtet die Spaltungen der Christenheit als Ärgernis und Schaden für die Sache des Evangeliums, ohne die Schuld dafür ausschließlich den anderen Kirchen zuzuschreiben. Umgekehrt sieht es in der Sehnsucht nach Einheit und in der unter den nichtkatholischen Christen entstandenen ökumenischen Bewegung das Wirken des Heiligen Geistes. Es würdigt die getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften als „Mittel des Heiles“, in denen „viele und bedeutende Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut wird und ihr Leben gewinnt (...), existieren können“. Mit der Formulierung, dass die eine Kirche Jesu Christi in der katholischen Kirche „verwirklicht“ ist (lateinisch: „subsistit“), also in ihr ihre konkrete Existenzform gefunden hat, rückt das Konzil von einer reinen Identifizierung der Kirche Jesu Christi mit der katholischen Kirche ab, ohne freilich den kirchlichen Status der anderen Konfessionsgemeinschaften genauer zu bestimmen. Auf jeden Fall ist es nunmehr innerhalb des katholischen Selbstverständnisses denkbar, dass die erstrebte eine Kirche nicht mit einer der bestehenden Konfessionskirchen voll und ganz identisch sein muss, sondern vielmehr in sich Elemente aufnehmen kann, die sich bislang nur in dieser oder jener Gemeinschaft finden.

Das Ziel: Einheit in versöhnter Verschiedenheit

Etliche Jahrzehnte später wird auf diesem Hintergrund das Ziel der Ökumene mit dem Begriff der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ umschrieben. Die Einheit der Kirchen und der Christen ist demnach nicht denkbar als statisch-uniforme Gleichförmigkeit, sondern nur als eine Einheit in Vielfalt, die die unterschiedlichen konfessionellen Profile nicht aufgeben, sondern sie als Reichtum bewahren möchte. Diese Vielfalt ist freilich nicht mehr kirchentrennend, so wie auch innerhalb der einzelnen Kirchen ein breites Spektrum unterschiedlicher Positionen denkbar ist, sondern versöhnt und damit integrierend⁴.

² Heute ist das Verhältnis der katholischen Kirche zum ÖRK von gewisser Zurückhaltung und zugleich von Kooperation geprägt. Die katholische Kirche ist nicht Mitglied im ÖRK - wogegen auch das konkrete Zahlenverhältnis spricht: Da sie mehr Mitglieder als alle Gliedkirchen hat, würde sie innerhalb des Rates ein erdrückendes Übergewicht bekommen. Die Nichtmitgliedschaft schließt jedoch eine Zusammenarbeit nicht aus. Seit 1965 existiert eine Gemeinsame Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK; des weiteren gehören katholische Theologen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung an.

³ Das Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“, in: K. Rahner/H. Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg 2002, 217-250.

⁴ Vgl. dazu auch den Sammelband von G. Hintzen/W. Thönissen (Hg.): Kirchengemeinschaft möglich? Einheitsverständnis und Einheitskonzepte in der Diskussion, Paderborn 2001

Verschiedene Dimensionen von Ökumene

Das Zweite Vatikanum bedeutete für die katholische Kirche so etwas wie eine ökumenische Initialzündung. Die ökumenische Bewegung erfasste die verschiedenen Ebenen der Kirche – die Menschen an der Basis ebenso wie die Theolog/inn/en und die Kirchenleitungen. Die Gründung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen ist nur ein markantes Beispiel dafür, wie nunmehr auch auf katholischer Seite entsprechende Institutionen geschaffen wurden. Ökumene wurde und wird nach wie vor sowohl bilateral mit einer anderskonfessionellen Kirche als auch multilateral mit mehreren Kirchen betrieben. In Deutschland als dem Geburtsland der Reformation erweist sich vor allem die Ökumene mit den Kirchen der Reformation von herausragender Bedeutung, ohne dabei die anderen Konfessionen zu vergessen. Immer umfassen ökumenische Bemühungen zwei verschiedene und sich gegenseitig ergänzende und bereichernde Dimensionen: zum einen die mehr praktische und handlungsorientierte, zum anderen die mehr theoretisch-lehrmäßige Dimension.

Gemeinsam handeln: „Alles gemeinsam tun, soweit es der Glaube erlaubt“

Die Richtschnur für das gemeinsame Handeln formuliert das Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, das auf der Grundlage der Konzilsaussagen die seit dem Zweiten Vatikanum erlassenen Normen und Leitlinien zusammenfasst: „Es wird folglich ihr (der Christen) Anliegen sein, alles gemeinsam zu tun, soweit es ihnen ihr Glaube erlaubt.“⁵ Ähnlich stellt bereits 1976 die Würzburger Synode unmissverständlich klar: „Für die christlichen Kirchen und Gemeinschaften ergibt sich die Verpflichtung, überall da gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens, der Verantwortung für das notwendige Eigenleben der Gemeinden, unumgänglicher menschlicher Rücksichtnahme oder größerer Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.“⁶

Aus dem Ernstnehmen dieses Anspruches ist im Laufe der Zeit eine handlungsorientierte und zugleich gesellschaftsdiakonische Form von Ökumene erwachsen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das, was im Ökumenischen Direktorium ganz selbstverständlich, ja geradezu lapidar formuliert wurde, ein hoher Anspruch ist, der in der Praxis längst noch nicht eingelöst ist.

Konziliarer Prozess und Charta Oecumenica

In den Kontext der gesellschaftsdiakonischen Ökumene gehört der Konziliare Prozess, eine konfessionsübergreifende Bewegung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, die in den beiden Europäischen Ökumenischen Versammlungen von Basel (1989) und Graz (1994) sowie in der Weltversammlung 1990 in Seoul ihren Höhepunkt fand. Insbesondere auf europäischer Ebene machten Vertreter/innen verschiedener christlicher Kirchen erstmals seit der Reformation gemeinsame Aussagen zur besonderen Verantwortung und zum künftigen Weg der Christen in Europa.

⁵ Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110, Bonn 1993, 81.

⁶ I. Freiburg 1976: Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit, 774–806, 785. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe.

Eine Fernwirkung dieser Versammlungen ist 2001 die Charta Oecumenica der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen⁷. In ihr verpflichten sich die europäischen Kirchen zum Dialog und zur ökumenischen Zusammenarbeit im Blick auf die gemeinsame Verkündigung des Glaubens, die Mitgestaltung Europas, die Versöhnung der Völker und Kulturen, die Bewahrung der Schöpfung sowie auf die Beziehungen zu Judentum, Islam und anderen Religionen. Dabei hatte die Charta die Schwierigkeit zu bewältigen, einerseits in die sehr unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Strukturen hinein sprechen zu müssen, andererseits aber auch nicht bei bloßen Absichtserklärungen stehen bleiben zu dürfen. Vermutlich war diese geforderte Ausbalancierung der Grund dafür, dass der Charta Oecumenica speziell in Deutschland zunächst wenig Aufmerksamkeit zuteil wurde – was da an Selbstverpflichtungen formuliert worden war, schien im ökumeneerprobten deutschen Kontext nicht gerade neu, sondern eher eine Festschreibung bereits bestehender Aktivitäten. Damit wurde der Charta insofern Unrecht getan, als die in der Tat allgemein gehaltenen Leitlinien, etwa die Verpflichtung, „über unsere Initiativen zur Evangelisierung mit den anderen Kirchen zu sprechen, darüber Vereinbarungen zu treffen“ oder „die Erfahrungen und Erwartungen der Jugend einzubeziehen“⁸, in der jeweiligen Konkretisierung durchaus ein ordentliches Maß an Sprengkraft erhalten. Möglicherweise hat die öffentliche Unterzeichnung der Charta auf dem Gemeinsamen Kirchentag in Berlin sie stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit holen können.

Die Aufarbeitung von trennenden Lehrdifferenzen

Vielfache Annäherungen und Konsense

Neben der praktischen ökumenischen Zusammenarbeit ist die Aufarbeitung der trennenden Glaubensfragen bzw. Lehrdifferenzen gefordert. Sie ist Aufgabe der Theolog/inn/en der verschiedenen Konfessionen im Rahmen von ökumenischen Kommissionen, Arbeits- und Dialoggruppen und findet ihren Niederschlag in der Regel in sog. Konsens- oder Konvergenzdokumenten, in denen die erzielte theologische Übereinstimmung oder Annäherung schriftlich festgehalten wird. Seit dem Konzil sind eine Fülle von solchen Dialogdokumenten zu allen wesentlichen ökumenischen Themen – Rechtfertigung, Glaube, Verhältnis von Schrift und Tradition, Kirche, Amt, Papsttum, Sakramente, Abendmahl, Maria und die Heiligen u. a. m. – verfasst worden⁹. Sie dokumentieren teilweise weitreichende Übereinstimmungen, dort, wo man sie zunächst wenig vermutet hätte, etwa im Verständnis des Abendmahles, wo in den einstigen beiden großen Streitfragen um den Opfercharakter der Messe und die Lehre von der Wesensverwandlung von Brot und Wein weitgehende Annäherungen erzielt wurden. Sie relativieren manche Themen, die weniger im Blick auf die Lehre und mehr für die Praxis von Bedeutung sind, was etwa für Maria und die Heiligen gilt. Und sie machen innovative Vorschläge für eine theologische Annäherung der unterschiedlichen Positionen in strittigen Fragen, wie der nach dem Amtsverständnis, dem Kirchenverständnis und der Struktur von Kirche.

⁷ Der Text der Charta Oecumenica findet sich mit zugehörigen Kommentaren und hilfreichen didaktischen Vorschlägen in der von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen herausgegebenen „Arbeitshilfe Charta Oecumenica“, Frankfurt 2003 (mit einer beiliegenden Power-Point-Präsentation).

⁸ Ebd. 12 bzw. 13.

⁹ Die wesentlichen Dokumente sind gesammelt in: H. Meyer u. a. (Hg.): Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Bd. 1 (1931–1982), Paderborn-Frankfurt/Main 1983, Bd. 2 (1982–1990), 1992

Nach wie vor bestehende ökumenische Brennpunkte: Amt und Kirchenverständnis

Der ökumenische Brennpunkt ist ohne Zweifel das Kirchenverständnis und die Fragen, die unmittelbar damit zusammenhängen – das Verständnis von kirchlichem Amt, Kirchenverfassung und Papstamt. So ist allein schon der Stellenwert von Kirche im katholischen Bewusstsein ein anderer als im evangelischen. Die katholische Lehre spricht der Kirche eine größere Aktivität im Heilsgeschehen zu: Sie charakterisiert sie als Sakrament, d.h. als Zeichen und Werkzeug des Heils, das durch sie den Menschen vermittelt wird. Evangelisches Denken betont dagegen viel stärker die funktionale Instrumentalität der Kirche und fürchtet, dass Katholiken ihr eine Wirksamkeit zusprechen, die allein Gott zusteht.

Nach katholischer Lehre ist die Struktur der Kirche als hierarchisch verfasster Gemeinschaft mit ihrem dreigliedrigen Amt göttliches Recht und darum unveränderlich. Aus diesem Grund hat sie Schwierigkeiten, wenn andere Kirchen diese Amtsstruktur nicht haben. Die reformatorischen Kirchen betonen hingegen, dass diese Dreigliedrigkeit, eben weil sie geschichtlich entstanden ist, auch aufgegeben werden kann. Insbesondere das Bischofsamt ist für die katholische Kirche Garant ihrer Apostolizität, d.h. der Übereinstimmung ihrer Ämter und ihrer Lehre mit dem apostolischen Zeugnis. Die Kirchen der Reformation wiederum, die für sich ebenfalls in Anspruch nehmen, in der Tradition der Apostel zu stehen, sehen im Bischofsamt ein wichtiges Zeichen, aber keineswegs den einzigen Garant für die Apostolizität.

Differenzen ergeben sich weiter im Amtsverständnis, das mit dem von der Kirche eng zusammenhängt. Nach katholischer Sicht ist der Amtsträger von Christus selbst bevollmächtigt. Weil er in seinem Namen handelt und ihn in seiner Funktion repräsentiert, kommt seinem Handeln eine Bedeutung zu, die sich allein aus menschlicher Einsetzung nicht herleiten lässt. Genau dies kommt in der Weihe zum Ausdruck. Demgegenüber wird das Amt im evangelischen Bereich stärker funktional verstanden: Es ist ein Dienst von der Gemeinde für die Gemeinde – und darum werden evangelische Amtsträger nicht geweiht, sondern ordiniert, d.h. in ihr Amt eingesetzt. Weil es evangelischen Amtsträgern aus katholischer Sicht an der „Vollgestalt“ des Amtes mangelt, können sie kein gültiges Abendmahl feiern – und ist darum noch keine Eucharistiegemeinschaft möglich. Verschärfend kommt schließlich noch die unterschiedliche Position in der Frage der Frauenordination dazu.

Das Problem der Rezeption

Mit ökumenischen Lehrfragen befassen sich auch die Kirchenleitungen. Ihnen kommt es zu, zu prüfen, inwieweit der erarbeitete Konsens tragfähig ist, ob er in Übereinstimmung mit der eigenen Tradition angenommen werden kann – oder ob er einen Bruch darstellt und darum zurückgewiesen oder überarbeitet werden muss. Dieses Zusammenspiel von Theologie einerseits und Kirchenleitungen andererseits verläuft nicht immer unproblematisch, denn längst nicht alle Ergebnisse und Erkenntnisse von seiten der Theologie wurden von den Kirchenleitungen rezipiert. Hier ist eine gewisse Ungleichzeitigkeit zu beobachten, die sich nicht einfach nur ökumenischem Unwille oder Unfähigkeit verdankt, sondern die wesentlich damit zusammenhängt, dass die Dialoge auf ganz verschiedenen Ebenen der Kirchen und in ganz unterschiedlichen Kontexten geführt werden.

Es gibt bislang nur ein Konsensdokument, das offiziell von den Kirchenleitungen als verbindlich angenommen wurde. Es ist die 1999 feierlich erlassene Gemeinsame

Erklärung zur Rechtfertigungslehre¹⁰, die vom Lutherischen Weltbund und dem Sekretariat für die Einheit der Christen unterzeichnet wurde und einen Grundkonsens in der Frage nach der Rechtfertigung feststellt. Demnach gibt es zwar nach wie vor unterschiedliche Akzentuierungen in der Antwort auf die Frage, wie der Mensch denn in ein „richtiges“, d.h. gutes Verhältnis zur Gott komme, in der Verkündigung des Glaubens und in der Bestimmung des Verhältnisses von Glaube und Werke, doch diese Unterschiede nicht länger mehr kirchentrennend. Beide Konfessionen stimmen darüber ein, dass dieses „richtige“ Verhältnis sich allein der Gnade Gottes verdankt, dass sich der Mensch diese Gnade nicht durch gute Taten erkaufen und so den Himmel verdienen kann, aber dass er natürlich in der Kraft der Gnade Gottes gute Werke tun soll. Die Unterzeichnung dieser Erklärung geschah nicht unumstritten: Kamen zunächst die Bedenken vonseiten Roms, brachten anschließend rund 200 evangelische Theologieprofessor/inn/en ihren Protest dagegen zum Ausdruck, da sie dahinter eine katholische Vereinnahmung befürchteten. Dennoch – der Grundkonsens in der Rechtfertigung ist Grundlage und Maßstab für alle weiteren Konsense.

Neuere Dokumente: Von „Dominus Jesus“ zur Eucharistie-Enzyklika

Nach dem „Erfolg“ der Gemeinsamen Erklärung sorgte im Jahr 2000 ein Schreiben der Päpstlichen Kongregation für die Glaubenslehre für Aufruhr: „Dominus Jesus: Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche“¹¹ hätte mit seiner Darstellung der Bedeutung Jesu Christi für die christlichen Religionen einem gemeinsamen Anliegen Rechnung tragen können. Statt dessen wurde es dadurch, dass es den Kirchen der Reformation das Kirche-Sein absprach, zum ökumenischen Stein des Anstoßes - zu wenig wurde hier differenziert, dass diese Vielzahl von Kirchen sich zwar in einem anderen Sinne versteht als die eine katholische Kirche, aber dennoch den Anspruch erhebt, Kirche zu sein.

Dass genau einen Tag später eine Arbeitsgruppe der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz das beachtenswerte und sorgsam differenzierende Dokument „Communio sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“¹² veröffentlichten, das das Kirchenverständnis und angrenzende Fragen wie die nach dem Amt, den Sakramenten, den Heiligen und Maria behandelte, ging in der (Me-dien)Öffentlichkeit schlichtweg unter. Mittlerweile hat die Bischofskonferenz in einer eigenen Stellungnahme dieses Dokument gewürdigt und weiteren Gesprächsbedarf angemeldet¹³. 2001 folgte in Deutschland die evangelische Antwort auf „Dominus Jesus“: „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“, herausgegeben vom Rat der EKD¹⁴. Sie buch-stabiert, was evangelische Kirchen Kirchengemeinschaft und Kirchenverständnis bedeutet. Die

¹⁰ Der Text und verschiedene Kommentare dazu finden sich bei B. J. Hilberath/W. Pannenberg (Hg.): Zur Zukunft der Ökumene. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, Regensburg 1999.

¹¹ Der Text, seine Entstehungsgeschichte und verschiedenste Kommentare dazu sind zusammengestellt in M.J. Rainer (Hg.): „Dominus Jesus“. Anstößige Wahrheit oder anstößige Kirche? Dokumente, Hintergründe, Standpunkte und Folgerungen, Münster 2001.

¹² Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, Paderborn 2000.

¹³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Studie „Communio Sanctorum“, Bonn 2003.

¹⁴ Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland: Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche“, Stuttgart 2001.

verschiedenen Dokumente zeigen, wie unterschiedlich die Ansätze im Verständnis von Kirche und Kirchenstruktur sind, freilich nicht ohne die Andeutung von Möglichkeiten einer Annäherung.

Angesichts der gegenwärtigen Diskussion um die Möglichkeit des gemeinsamen Abendmahls erstaunt es nicht, dass zwei der neueren Dokumente sich mit genau diesem Thema befassen. 2002 veröffentlichte der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands eine „Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche“¹⁵, die deutlich machte, warum die Kirchen der Reformation die anderen zu ihrem Abendmahl einladen können, ohne gegen die eigene Tradition zu verstoßen. Eine katholische Positionierung nahm in diesem Jahr Papst Johannes Paul II. mit seiner Enzyklika über die Eucharistie in ihrem Verhältnis zur Kirche vor¹⁶. Neben lesenswerten theologischen und teilweise sehr persönlich gehaltenen spirituellen Ausführungen zum katholischen Eucharistieverständnis erteilt er einer grundsätzlichen Regelung für gemeinsame Abendmahlsfeiern eine Absage. Allerdings eröffnen seine Worte über die „Spendung der Eucharistie unter besonderen Umständen und gegenüber einzelnen Personen“ einen möglichen pastoralen Spielraum: „In diesem Fall besteht die Zielsetzung in der Tat darin, einem schwer wiegenden geistlichen Bedürfnis im Hinblick auf das ewige Heil einzelner Gläubigen zu entsprechen.“¹⁷

Ökumene angesichts der Herausforderungen der Gegenwart

Der biblisch-jesuanisch begründete Auftrag zum Bemühen um die eine Kirche erhält weitere Kontur durch die Herausforderungen sozialetischer Natur, die die Gegenwart an die Menschheit richtet: der Einsatz für Frieden, gewaltfreie Formen der Konfliktbewältigung, das Bemühen um Gerechtigkeit in der einen Welt, Ansätze zu einer gerechteren Verteilung der Ressourcen, die Option für die Armen, die Umkehr zu einem einfacheren Lebensstil, Lösungen der Asylproblematik, der Umgang mit Ausländern, Flüchtlingshilfe, Maßnahmen gegen die ökologische Krise, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Umbau des Sozialstaates, die Entwicklung einer Wirtschaftsethik, Probleme der Gentechnologie, Schutz und Förderung des Lebens um nur die wichtigsten kurz zu nennen. Wenn sich die christlichen Kirchen ihrer Verantwortung stellen wollen, ist dies nur über eine Zusammenarbeit über die Konfessionsgrenzen hinweg möglich. In diesem Zusammenhang soll nicht vergessen werden, dass das Zweite Vatikanische Konzil in der Kirche die Keimzelle einer zukünftigen Weltgesellschaft sieht – und in der Einheit der Kirche ein Zeichen und Werkzeug für die Einheit der Menschheit: In der Kirche soll sich diese Einheit vorentwerfen. Ihr Aufruf zu Gemeinschaft, Solidarität, Versöhnung etc. ist darum nur dann glaubwürdig, wenn sie selbst diese Werte tatsächlich auch realisiert.



Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier

¹⁵ Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland: Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche. Gütersloh 2003.

¹⁶ Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls: Johannes Paul II.: Enzyklika über die Eucharistie in ihrem Verhältnis zur Kirche, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2003.

¹⁷ Ebd. 45.

Weiterführende Literatur:

- Konfessionskundliches Institut (Hg.): Was eint? – Was trennt? Ökumenisches Basiswissen, Göttingen 2002.
- P. Lüning: Ökumene an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, Regensburg 2000.
- M. Meyer-Blanck/W. Fürst (Hg.): Typisch katholisch – Typisch evangelisch. Ein Leitfaden für die Ökumene im Alltag, Freiburg 2003.
- P. Neuner/B. Kleinschwärzer-Meister: Kleines Handbuch der Ökumene, Düsseldorf 2002.
- W. Thönissen: Stichwörter zur Ökumene. Ein kleines Nachschlagewerk, Paderborn 2003.